

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 16 (1936-1937)
Heft: 5

Artikel: Die Arbeitsbeschaffung in den Gemeinden
Autor: Kägi, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-332768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bank. Das hat übrigens die Geschichte der Schweiz im Jahre 1936 deutlich genug und zur Ueberraschung vieler gezeigt. Man sollte meinen, daß nun gewisse orthodoxe Auffassungen endgültig liquidiert seien. Die nationale Notenbank sichert die Beständigkeit der Währung am besten, wenn sie eine Politik der Belebung der Volkswirtschaft betreibt, so gut, wie der Finanzminister sein Budget am besten in Ordnung bringt, wenn der Volkswirtschaftsminister seine Aufgabe versteht.

Die Arbeitsbeschaffungsinitiative geht von Ideen aus, die der bisherigen offiziellen Politik konträr laufen. Das ist ihr großer Vorzug und ihre Hoffnung. Sie verfolgt keine Gruppen- oder Klasseninteressen, sondern ist wirklich der Ausdruck einer Auffassung, die das *Ganze* sieht, die den Kernpunkt des ganzen Problems erfaßt und aus ihm heraus eine wirklich zentrale Lösung sucht.

In ihrer Einfachheit und Klarheit darf sie direkt als vorbildlich für ein Volksbegehrten bezeichnet werden. Man macht ihr den Vorwurf der »Kriseninitiative 2«. Den kann sie ertragen. Denn einmal war die Kriseninitiative, die am 2. Juni 1935 zur Abstimmung kam, getragen von einer großen und guten Idee, deren sich noch heute niemand zu schämen braucht. Die Ereignisse seither haben ja bewiesen, wie sehr damals die Initianten richtig sahen und wie sehr jene, die durch Lug und Trug, Vorstellung falscher Hoffnungen und irreführender Behauptungen eine Mehrheit errangen, allen Anlaß hätten, heute zu schweigen, statt sich auf ihr verderbliches Tun zu berufen. Die Initiative für ein nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm hat nun aber sachlich gar nichts gemein mit der Kriseninitiative. Weder in der Formulierung noch im Inhalt. Sie steht in keinem Gegensatz zu jenem früheren Programm; sie geht von einem ganz andern Boden aus. Nämlich von dem, wie er durch die Abwertung geschaffen worden ist, und der naturgemäß nicht mehr verglichen werden kann mit dem früheren. Durch die Verwerfung der Kriseninitiative wurde die Abwertung heraufbeschworen, durch die Unterstützung der nationalen Arbeitsbeschaffung kann eine zweite vermieden werden. Schafft eine gesunde und blühende Wirtschaft und ihr habt die finanzielle, wirtschaftliche und soziale und politische Krise überwunden. Das ist der Sinn dieser Initiative.

Die Arbeitsbeschaffung in den Gemeinden

Von Jakob Kägi.

In der heutigen Wirtschaftskrise waren die Gemeinden die Förderer und Träger der Arbeitsbeschaffung für die mehr oder weniger hohe Zahl von Arbeitslosen. Dabei hat es sich immer wieder gezeigt, daß in den Gemeinden mit hoher Subvention der Arbeitslosenversicherungskassen der Frage der Beschaffung von Arbeit für die Arbeitslosen viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde als dort, wo die Prozentzahl gering ist. Je nach der sozialen Einstellung der Behörden in den Ge-

meinden wird alles vorgekehrt, um Arbeit zu beschaffen, oder man beschreitet den Weg der unproduktiven Arbeitslosenfürsorge in der Form von Unterstützung während 90 Tagen, der Krisen- und Winterhilfe während der übrigen Zeit des Jahres. Da die letztere Form der Fürsorge die Gemeinden billiger zu stehen kommt, werden die ethischen Momente der Arbeitsbeschaffung vollständig außer acht gelassen.

In der letzten Krise von 1920 bis 1924 wurden die Notstandsarbeiten vom Bund und den Kantonen auf Grund der Gesamtbausumme mit einem gewissen Prozentsatz subventioniert. In der momentanen Krise gingen der Bund und in der Folge auch die Kantone dazu über, nur noch an die Löhne der Notstandsarbeiter Beiträge zu verabreichen. Je nach der Zahl der Arbeitslosen und der finanziellen Lage der Gemeinde werden diese Subventionen bis zu 60 eventuell 75 Prozent der ausgerichteten Notstandsarbeiterlöhne oder bis zu 25 Prozent der Gesamtkosten der Arbeit bemessen. Die Anteile von Bund und Kanton machen je nach der Höhe der Beiträge 15 bis 30 Prozent der Gesamtbaukosten aus, so daß die Gemeinde immer noch 70 bis 85 Prozent aus eigenen Mitteln zu übernehmen hat. Diese Tatsache hat dazu geführt, daß einzelne von der Krise stark betroffene Gemeinden überlastet wurden und daher in finanzielle Schwierigkeiten gerieten.

Aus diesem Grunde ertönt jetzt auch immer stärker der Ruf nach der Bereitstellung von großzügigen Projekten durch die Kantone und den Bund. Vor allem in den Gemeinden, in denen die Bevölkerungsziffer als Folge der Krise im Sinken begriffen ist, wird es immer schwerer, neue Notstandsarbeiten bereitzustellen.

Die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei in den verschiedenen Gemeindebehörden haben alles vorzukehren, damit immer wieder genügend Projekte vorbereitet werden, die allen Arbeitslosen Arbeit verschaffen. *Der Neubau oder die Korrektion von Staats- und Gemeindestraßen, Flurwegen, Waldstraßen und Fußwegen* ist wegen des Enteignungsverfahrens so rechtzeitig an die Hand zu nehmen, daß die betreffenden Arbeiten in dem Momente bereitstehen, wo die Zahl der Arbeitslosen dies verlangt. Die Werkkommissionen haben dem *Ausbau der Wasserversorgungs- und elektrischen Anlagen* alle Aufmerksamkeit zu schenken. Für die Ausführung als Notstandsarbeiten eignen sich auch *die Erstellung von Kanalisationen und Kläranlagen* sowie *die Eindolung von Bächen*. Nachdem mit den Bundesbeschlüssen vom 31. Januar und 23. Dezember 1936 auch die Neu- und Umbauten vom Bunde subventioniert werden, und zwar bis zu 25 Prozent der Gesamtauslagen, sollten die Gemeinden, die in den nächsten Jahren Schulhäuser, Kirchgemeindehäuser und andere Hochbauten auszuführen gedachten, schon heute an deren Ausführung herantreten. Ab 1. Januar 1937 werden auch die Umbauten, Renovations- und Reparaturarbeiten an privaten Wohngebäuden vom Bunde mit einer Quote bis zu 10 Prozent subventioniert. Auch hier können die Gemeinderäte, in Verbindung mit den Gesundheitsbehörden, durch Beratung der privaten Liegenschaftenbesitzer hinsichtlich der Finanzierung solcher Umbau-, Renovations- und Reparaturarbeiten sehr viel beitragen.

Nachdem es sich aber gezeigt hat, daß auch die Vorlage des Bundesrates vom Dezember 1936 die 96 000 Arbeitslosen nur zum kleinsten Teil zur Arbeit zurückbringen wird, mußte von der Sozialdemokratischen Partei die Initiative auf Arbeitsbeschaffung lanciert werden. Ende Dezember 1936 waren nämlich nur 12 000 Mann oder der achte Teil aller Arbeitslosen bei Notstandsarbeiten beschäftigt. Durch die Initiative soll vor allem erreicht werden, daß der Bund und die Kantone in vermehrtem Maße großzügige Arbeitsbeschaffungsprojekte bereitstellen, um dadurch die Gemeinden zu entlasten. Es wird auch so für diese immer noch genügend Arbeit übrigbleiben, um die normale Wirtschaftsgestaltung zu erreichen.

Der Verfall der ursprünglichen Schweizerdemokratie

Von Otto Benninger.

Die Markgenossenschaften und die aus ihrer sozialen Solidarität entstandenen Verwaltungsorgane mit ihrer politisch-staatlichen Zusammenfassung in der Landsgemeinde beruhten auf der Naturalwirtschaft. Damit war die Herausbildung sozialer Gegensätze erschwert, gleichzeitig jedoch auch der eigenen Ausdehnungs- und Entwicklungsmöglichkeit eine Schranke gezogen. Die früheren Möglichkeiten der Ausdehnung des Lebens- und Nahrungsspielraums der Markgenossenschaften bestanden in der gemeinsamen Neurodung von Land, solange solches noch genügend im Urzustand vorhanden war oder in der Anlegung von Tochtermarken, die die heranwachsende überschüssige Bevölkerung aufnahmen. Dieses Ausdehnungsverfahren war im dreizehnten Jahrhundert auch in der Innenschweiz, wo die Markgenossenschaft sich ein halbes Jahrtausend länger als in den andern Gebieten germanischer Besiedlung erhalten hatte, unmöglich geworden. Während ringsum in den Städten bereits die Geldwirtschaft florierte und der Handel eine wachsende Rolle spielte, drückte die Bauernkantone der wachsenden Bevölkerungsüberschuß, während gleichzeitig die Kriegszüge und die infolge der Bündnispolitik sich häufende Berührung mit städtischem Leben neue Bedürfnisse erzeugten. Auch die Entwicklung der militärischen Technik selbst erzeugte neue Bedürfnisse, nachdem man zunächst mit den adeligen Ritterheeren abgenommenen Waffen und Ausrüstungsgegenständen die eigene Rüstung ergänzt hatte.

Der Bevölkerungsüberschuß und die neu geschaffenen Bedürfnisse geben denn auch der Politik der Bauernkantone im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert ihre expansive Wucht und ihren kriegerischen Sinn. Wir sehen, wie Unterwalden versucht, über den Brünig ins Brienz Gebiet vorzustoßen und von Bern zurückgewiesen wird. Wir sehen die Gotthardpolitik Uris, das gegen Italien zu vorstößt und dabei im entscheidenden Moment von den übrigen Kantonen im Stich ge-